



## Niederschrift

**über die 29. Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses  
am Dienstag, 17.09.2019, 18:00 Uhr  
Verwaltungs-/Schulungsgebäude der Feuerwehr  
von-Braun-Straße 7, 48346 Ostbevern**

### Anwesend:

<b>Ausschussmitglieder</b>	
Behnen, Andreas	bis TOP 11
Beiers, Anja	
Brettner, Simeon	bis TOP 11
D'Alò, Michele	
Dossow, Dajana	Vertretung für Herrn Willy Ludwig
Eisel, Peter	Vertretung für Frau Susanne Steinkat
Everwin, Bernhard	Vertretung für Herrn August Löckener
Große Stetzkamp, Thomas	
Haase, Michael	Vertretung für Frau Anne Korthorst
Krieger, Claudia	
Läkamp, Karin	
Lamour, Martina	bis TOP 11
Lehnert, Susanne, Dr.	
Lunkebein, Ulrich	Vertretung für Frau Karin Dilling
Roskopp, Marie	
Schepers, Andreas	
Spiekermann-Coppenrath, Heinz	
Stork, Annette	
van IJzerlooij, Ben	
Winter, Andrea	bis TOP 11
Zumhasch, Heinz-Josef	

**von der Verwaltung**

Annen, Wolfgang  
Stegemann, Hubertus  
Welp, Monika  
Witt, Hans-Heinrich

**Gast**

Herr Schöfbeck, Planungsbüro Göttker & Schöfbeck

**Es fehlen entschuldigt:**

**Ausschussmitglieder**

Dilling, Karin  
Korthorst, Anne  
Löckener, August  
Ludwig, Willy  
Sommershof, Sacha, Pfarrer  
Steinkat, Susanne

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

**I. Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung**

*Herr Schepers* eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Bestimmung des Schriftführers**

*Frau Welp* wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

### **3. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**

*Herr Schepers* verpflichtet Dajana Dossow zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Über diese Verpflichtung wird eine Niederschrift gefertigt.

### **4. Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird nicht festgestellt.

### **5. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **6. Bericht des Bürgermeisters**

#### 1. Anmeldungen an den Grundschulen zum Schuljahr 2020/2021

An den beiden Grundschulen werden nach heutigem Stand für das Schuljahr 2020/21 insgesamt 108 Kinder angemeldet. 48 Kinder wohnen im Schulbezirk der Ambrosius-Schule, 30 Kinder im Schulbezirk der Franz-von-Assisi-Schule. Die übrigen 30 Kinder wohnen im Überschneidungsgebiet. Die Eltern der Kinder im Überschneidungsgebiet wurden angeschrieben mit der Bitte, sich für eine der beiden Grundschulen zu entscheiden. Diese Rückmeldungen werden gemeinsam mit den Schulleitungen zeitnah ausgewertet.

Die Anmeldungen an der Franz-von-Assisi-Schule finden vom 4. bis 8.11.2019, an der Ambrosius-Schule vom 4. bis 15.11.2019 statt. Erfahrungsgemäß werden im Laufe der Anmeldungen noch Wechselanträge an die nichtzuständige Grundschule gestellt. Nach den Anmeldungen wird die Gemeinde Ostbevern in Abstimmung mit den Schulleitungen über die Zuordnung an die gewünschte Grundschule entscheiden.

## 2. Digitalpakt

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat die Kommunen über die Höhe der aus dem Digitalpakt Schule zu erwartenden Förderung unterrichtet. Demzufolge wird die Gemeinde Ostbevern rd. 328 T€ in den Jahren 2020 bis 2025 erhalten. Fördergegenstand ist der Aufbau bzw. die Verbesserung der IT-Grundstruktur (Glasfaseranschluss, Inhouse-Verkabelung, WLAN) an den Schulen sowie der Ankauf digitaler Arbeitsgeräte (Anzeige- und Interaktionsgeräte).

## 3. Landesprogramm „Kultur und Schule“

Für das Schuljahr 2019/2020 haben die Franz-von-Assisi-Schule, die Josef-Annegarn-Schule und die Offene Ganztagschule der Ambrosius-Schule jeweils Anträge auf Förderung durch das Landesprogramm „Kultur und Schule“ gestellt.

Der Kreis Warendorf teilt nunmehr mit, dass alle drei Projekte mit 80 % der Gesamtaufwendungen, dies entspricht einem Betrag von je 2.440 €, gefördert werden. Die verbleibenden 20 %, insgesamt rd. 1.800 €, sind im gemeindlichen Haushalt veranschlagt. Folgende Projekte werden durchgeführt:

OGS AGS:     Plastisches Gestalten mit Ton  
FvAS:         Erarbeitung eines Theaterstücks mit Musik  
JAS:         Erarbeitung eines Theaterstücks mit Musik

## 4. Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“

Entsprechend des von der Landesregierung verabschiedeten Förderprogramms „Moderne Sportstätten“ erhalten die Sportvereine in Ostbevern für die Modernisierung ihrer vereinseigenen Sportstätten oder Sportanlagen in wirtschaftlicher Trägerschaft insgesamt 300.000 €.

Der Kreissportbund Warendorf hat im Juli 2019 die Vertreter des Gemeindegemeinsportverbandes sowie die Vertreter der „berechtigten“ Sportvereine Reit- und Fahrverein Ostbevern e. V. sowie Tennisclub Ostbevern e. V. in einem ersten Gespräch die Inhalte des Förderprogramms sowie die Rahmenbedingungen erläutert und darauf hingewiesen, dass erste Projektskizzen ab Ende September 2019 beim Kreissportbund eingereicht werden können.

## 5. Verlängerung des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Ostbevern und dem Tennisclub Ostbevern e. V.

Am 10. September 2019 hat die Gemeinde Ostbevern, als Eigentümerin des Tennisplatzes, den Pachtvertrag mit dem Tennisclub Ostbevern e. V. bis zum 31. Dezember 2040 verlängert.

## 6. Zuschauerhütte im Beverstadion

Die Fußballabteilung des BSV hatte beantragt, im Beverstadion eine Zuschauerhütte in Eigenleistung zu errichten. Die Gemeinde hätte dazu eine Pflasterfläche erstellen und einen Teil der Zaunanlage umsetzen sollen. Die Fußballabteilung hat nun mitgeteilt, dass die Absicht nicht weiter verfolgt wird. Der dafür im Haushaltsplan für das Jahr 2019 veranschlagte Betrag in Höhe von 14.500 € wird nicht benötigt.

## 7. Wohngeldreform

Durch die Anhebung der Höchstbeträge für die anrechenbare Miete sowie die Anpassung der Werte der Wohngeldformel nach § 19 WoGG erhöht sich das Wohngeld nach der Prognose des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat um etwa 30 % monatlich.

Weiterhin geht das Ministerium davon aus, dass die Zahl der Wohngeldhaushalte durch die Reform von derzeit bundesweit 480.000 auf rund 660.000 steigen wird. Dies entspräche einem Zuwachs von mehr als 35 %.

Ostbevern wird auch nach der Reform zur Mietenstufe 2 gehören. Danach richten sich die gesetzlich festgelegten monatlichen Höchstbeträge der Miete oder Belastung für den Wohnraum, z. B. für einen Zwei-Personen-Haushalt wird in der Mietenstufe 2 der Höchstbetrag von zurzeit 425,00 € berücksichtigt. Dieser Betrag wird durch die Wohngeldreform 2020 angehoben werden.

Die anstehende Änderung sieht neuerdings auch eine Anpassung des Wohngeldes an die Miet- und Einkommensentwicklung im Abstand von jeweils zwei Jahren vor.

## 8. Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen

Aufgrund des neuen „Gute-Kita-Gesetzes“ ist Eltern die Zahlung von Kostenbeiträgen (Elternbeiträgen) für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nicht zuzumuten, wenn sie u. a. Wohngeld beziehen.

Ab dem 01.08.2019 können die Elternbeiträge auf Antrag beim Kreis Warendorf erlassen werden. Voraussetzung für die Befreiung ist, dass der Wohngeldbescheid beim Jugendamt des Kreises Warendorf vorgelegt wird.

## 9. Änderungen im SGB XII durch das Bundesteilhabegesetz zum 01.01.2020

Zum 01.01.2020 treten Änderungen für den SGB XII-Leistungsbereich durch das Bundesteilhabegesetz in Kraft. Unter anderem wird hier für Personen, die in Einrichtungen leben, die Trennung der Zuständigkeiten für die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe und für existenzsichernde Leistungen umgesetzt. Die Gemeinde Ostbevern ist hier fortan für die Gewährung von existenzsichernden Leistungen zuständig ist. Die Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe verbleibt beim LWL.

Der Gemeinde Ostbevern entstehen so 32 neue Leistungsfälle, die Hilfen nach dem SGB XII erhalten werden. Der betroffene Personenkreis wurde bereits über die Änderung der Zuständigkeit informiert und vom Fachbereich II / Soziales mit den erforderlichen Antragsunterlagen ausgestattet, um eine verzögerungsfreie Leistungsgewährung zu gewährleisten. Die ersten wieder eingereichten Anträge mit Wirkung zum 01.01.2020 liegen dem Fachbereich II / Soziales bereits vor.

Die Neufälle werden ab 01.01.2020 für den Fachbereich II / Soziales einen höheren Personalaufwand in der SGB XII-Leistungssachbearbeitung erzeugen.

## 10. Sachstandsbericht zur Asylbewerbersituation

### Zuweisungen

Im August 2019 wurden der Gemeinde Ostbevern eine alleinstehende männliche Person zugewiesen. Eine Person wurde von der Ausländerbehörde im August 2019 in das Heimatland zurückgeführt.

Die Erfüllungsquote nach dem FlüAG liegt bei 94,13 %, was einer Aufnahmeverpflichtung von 3 Personen entspricht (Stand 16.09.2019 auf Basis der Bestandserhebung zum 08.09.2019).

Die Quote nach der Ausländerwohnsitzverordnung liegt bei 84,53 %. Dies entspricht einer Aufnahmeverpflichtung von 31 Personen (Stand 16.09.2019 auf Basis der Bestandserhebung zum 08.09.2019).

### Aktuelles

#### Änderungen im Aufenthaltsrecht für Asylbewerber ab August 2019

Im August 2019 ist das Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht in Kraft getreten. Durch das vorgenannte Gesetz soll es den Behörden erleichtert werden, Rückführungen in die Heimatländer durchzuführen. Unter anderem darf die Polizei nun ohne richterlichen Beschluss eine Wohnung für eine Abschiebung betreten. Die Bestimmungen für die Inhaftnahme zum Zwecke der Abschiebung wurden ebenfalls gelockert. Die Inhaftnahme kann nun auch in einer regulären Haftanstalt erfolgen. Bislang konnten nur spezielle Abschiebehaftplätze in vereinzelt Haftanstalten verwendet, die lediglich zu einer sehr begrenzten Anzahl existieren.

Darüber hinaus erhalten Ausländer, die in Besitz einer Aufenthaltsduldung sind und über eine ungeklärte Identität verfügen, seit 21.08.2019 ein pauschales Beschäftigungsverbot. Die Betroffenen erhalten erst wieder eine Beschäftigungserlaubnis, wenn deren Identität geklärt ist oder sie nachweisen können, dass die erfolglose Beschaffung des Identitätsnachweises ihnen nicht zu Lasten gelegt werden kann.

Für die Gemeinde Ostbevern bedeutet dies, dass geduldete Ausländer mit ungeklärter Identität, die einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachgegangen sind, dieser nicht mehr nachgehen dürfen. Durch den Eintritt der Arbeitslosigkeit muss dieser Personenkreis zur Sicherstellung des Lebensunterhalts wieder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragen. In der Folge muss die Kommune auch wieder die Krankenhilfe für diese Personen herstellen, da die Leistungsbezieher nicht mehr über ihr Beschäftigungsverhältnis krankenversichert sind. Die dadurch entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des kommunalen Haushaltes.

### Kindergarten- und Schulsituation

Im aktuellen Kindergartenjahr kann bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt unter Nutzung sämtlicher Ressourcen allen angemeldeten Flüchtlingskindern ein Kita-Platz zur Verfügung gestellt werden.

Von den 70 schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingshintergrund besuchen derzeit 16 Schülerinnen und Schüler die Ambrosius-Grundschule, 13 die Franz-von-Assisi-Schule und 41 die Josef-Annegarn-Schule.

### Aktuelle Unterbringungssituation

Mit Stand 16.09.2019 sind 92 Flüchtlinge in gemeindlichen Flüchtlingsunterkünften oder in von der Gemeinde zur Flüchtlingsunterbringung angemieteten Privatwohnungen untergebracht. Davon wohnen 30 Personen in der Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstr. 92 und 13 Personen in dem Asylbewerberwohnheim Wischhausstr. 5. Im Ortsteil Brock leben zurzeit 7 Personen an der Schmedehausener Str. 6 in der ehemaligen Schule Brock. In der Unterkunft Dorfbauerschaft 37 a wohnen zwei Personen. Die übrigen Personen leben in privat angemieteten Wohnungen.

Von den untergebrachten Personen sind 19 Personen anerkannte Schutzberechtigte oder Personen, welche auf dem Weg der Familienzusammenführung nach Ostbevern gekommen sind.

### Kostenerstattungen nach dem FlüAG NRW

Für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.07.2019 hat Ostbevern vom Land NRW insgesamt einen Betrag in Höhe von 226.892 € erhalten.

### Finanzielle Situation

Die Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2019 liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Rahmen des Etats.

## **7. Berichte aus den Gremien**

Es wird kein Bericht gegeben.



## 8. **Bericht der Jugendlichen**

*Ben van IJzerlooi* berichtet über die Qualitätsanalyse am Gymnasium Johann-  
neum.

## 9. **Bürger- und Fraktionsanträge**

### 9.1. **Schulprogramm für die Josef-Annegarn-Schule**

#### **- Antrag der SPD-Fraktion**

#### **Vorlage: 2019/125**

*Herr Behnen* nimmt Stellung zu dem Antrag und verweist insbesondere auf die  
Abgrenzung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss  
gefasst:

Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Schule im kommenden Schulhalbjahr ein  
Schulprogramm entwickelt.

Abstimmungsergebnis: 10 Nein-Stimmen, 3 Ja-Stimmen

	Gesamt	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	3		3		
Nein	10	6		2	2
Enthaltung					

Damit ist der Antrag abgelehnt.

### 9.2. **Grundgesetz für den Abschlussjahrgang der Josef-Annegarn-Schule**

#### **- Antrag der SPD-Fraktion**

#### **Vorlage: 2019/126**

*Herr Behnen* nimmt zu dem Antrag Stellung.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss  
gefasst:

Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung sich um die Realisierung des Beschlusses vom 12.02.2019 im Jahr 2020 kümmert, gerne auch in digitaler Form.

Abstimmungsergebnis: 10 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

	Gesamt	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	2		2		
Nein	10	6		2	2
Enthaltung	1		1		

Damit ist der Antrag abgelehnt.

### **9.3. Schulwegsicherheit in Ostbevern**

#### **- Antrag der SPD-Fraktion**

##### **Vorlage: 2019/154**

Zu Punkt 1 des Antrages besteht Einvernehmen, dass der aktuelle Schulwegplan, der jährlich an die Erstklässler verteilt wird, der Niederschrift beigelegt wird (Anlage 1).

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss zu Punkt 2 des Antrages gefasst:

In Zusammenarbeit mit den Grundschulen (Eltern, Kindern, Lehrpersonal) und der örtlichen Polizei sucht die Gemeinde nach praktikablen Lösungen, um das Phänomen der „Elterntaxis“ zu beschränken, das auch in Ostbevern zu Verkehrsproblemen, die nicht zuletzt für die Kinder gefährlich sind, führt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **9.3.1. Überprüfung von Gefahrenstellen im Straßenverkehr**

##### **- Antrag der FDP-Fraktion**

##### **Vorlage: 2019/154/1**

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen verständigen sich die Ausschussmitglieder einvernehmlich darauf, dass die Verwaltung mit der Polizei und dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf die in dem Antrag der FDP-Fraktion benannten Gefahrenstellen prüft. Die Grundschulleitungen werden sich im Rahmen der Klassenpflegschaftssitzungen nach der Bereitschaft der Mitarbeit der Eltern als Verkehrshelfer erkundigen.

**10. Bericht der Schulleitungen**  
**Vorlage: 2019/130**

Die Schulleitungen *Frau Winter*, *Frau Lamour* und *Herr Behnen* stellen die Schüler-/Lehrerzahlen an den beiden Grundschulen und der Josef-Annegarn-Schule vor (Anlage 2) und geben einen Überblick über die derzeitige Situation an den Schulen.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen werden die Berichte zur Kenntnis genommen.

**11. Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an den gemeindlichen Schulen**  
**- Sachstandsbericht**  
**Vorlage: 2019/149**

*Herr Witt* stellt den Sachstandsbericht (Anlage 3) vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

**12. Weiterentwicklung der Kulturwerkstatt zu einem Dorfgemeinschaftshaus**  
**(multikulturelles Zentrum)**  
**Vorlage: 2019/129**

*Herr Schöpfbeck* stellt die Planung für die Verlegung der Fluchttreppe vor das Gebäude vor (Anlage 4) und erläutert die Mehraufwendungen in Höhe von rd. 28.000 €.

Die Mehrheit der Ausschussmitglieder spricht sich für die massive Treppenform mit einem massiven Seitenteil unter dem hohen Teil der Treppe sowie einer Säule unter dem niedrigen Podest aus.

Die Fraktionen möchten die Auswahl der Treppe vor der Ratssitzung noch in den Fraktionen besprechen.

Ein Beschluss wird in der Sitzung des Rates am 01.10.2019 gefasst.

**13. Kreiselkunst am Grevener Damm/Westumgehung**

**Vorlage: 2019/128**

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die Planung der Künstlerin Dietlind Seeburg, Ostbevern, zur Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes am Grevener Damm/Westumgehung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

	Gesamt	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	10	5	3		2
Nein					
Enthaltung	3	1		2	

**14. Kunstrasenplätze**

**- Geplantes Verbot von Kunststoffgranulat**

**- Sachstandsbericht**

**Vorlage: 2019/127**

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird der Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen.

**15. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

*Herr Witt* beantwortet die Anfrage.

---

Andreas Schepers  
Ausschussvorsitzender

---

Monika Welp  
Schriftführerin

gesehen:

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

## **Anlagen**

- 1 Schulwegplan 2019
- 2 Schüler- und Lehrerzahlen an den gemeindlichen Schulen im Schuljahr 2019/2020
- 3 Schulische Baumaßnahmen – Sachstandsbericht
- 4 Vorstellung des Sanierungskonzeptes zur Kulturwerkstatt – alternativer Trep-  
penstandort